

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED)
Informationszentrum Lebenswissenschaften
Hochschulschriften
Gleueler Str. 60

50931 Köln

Deutsche Zentralbibliothek für
Medizin (ZB MED)
Informationszentrum
Lebenswissenschaften

Gleueler Str. 60
50931 Köln
Fon: +49 (0) 221 478 7089
Fax: +49 (0) 221 478 7094
hochschulschriften@zbmed.de

www.zbmed.de

Veröffentlichungsvertrag für die Abgabe elektronischer Habilitationsschriften der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

zwischen

Frau Herrn

.....
.....

und

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) – Informationszentrum
Lebenswissenschaften
(nachstehend: ZB MED)

**ZB MED –
Informationszentrum
Lebenswissenschaften**

► **Standort Köln**

Gleueler Str. 60
50931 Köln
Fon: +49 (0) 221 478 56 00
Fax: +49 (0) 221 478 71 02
info-koeln@zbmed.de

► **Standort Bonn**

Nußallee 15a
53115 Bonn
Fon: +49 (0) 228 73 34 00
Fax: +49 (0) 228 73 32 81
info-bonn@zbmed.de

www.zbmed.de

► **Kontoverbindung**

Konto-Nr. 1931779712
BLZ 37050198
IBAN DE89 3705 0198 1931 7797 12
BIC COLSDE33XXX
Steuer-Nr. DE 123.486.783

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die vorliegende Habilitationsschrift der Autorin/des Autors mit dem Titel:

.....

.....

.....

Die Autorin/der Autor versichert, dass sie/er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an ihrem/seinem Werk zu verfügen und dass sie/er keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung der Veröffentlichung des Werkes und der Metadaten getroffen hat. Das gilt auch für die von der Autorin/vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen deren Nutzungsrechte bei ihr/ihm liegen. Bietet sie/er ZB MED Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an für die dies nicht zutrifft, so hat sie/er die Nutzungsrechte/Abdruckrechte einzuholen und eine schriftliche Bestätigung darüber dem Vertrag beizulegen. ZB MED ist darüber und über alle ihr/ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten unverzüglich schriftlich zu informieren. Im Falle einer Mehrautorenschaft versichert die Autorin/der Autor, dass die Miturheberinnen/Miturheber ihr/ihm das Recht eingeräumt haben, über die Veröffentlichung und Verwertung des Werkes allein zu bestimmen. Sollte die Autorin/der Autor nachträglich Kenntnis von Rechtshindernissen erlangen, die der Durchführung dieses Vertrages entgegenstehen, wird sie/er ZB MED ebenfalls unverzüglich davon unterrichten.

§ 2 Veröffentlichungsfähige Werke

Veröffentlichungsfähige Werke sind Habilitationsschriften, die von der Dekanin oder dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln für druckreif erklärt wurden.

§ 3 Leistungen und Pflichten von ZB MED

1. ZB MED verpflichtet sich, im Rahmen seiner technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern und über die internationalen Datennetze zu verbreiten.
2. ZB MED stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.

3. ZB MED ergreift, im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werkes im internationalen Datenverkehr.
4. ZB MED sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
5. ZB MED übernimmt die Pflichtabgabe des Werkes in digitaler Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/Main und Leipzig (DNB), soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
6. ZB MED verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte der Autorin/des Autors des Werkes hinzuweisen.

§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Die Autorin/Der Autor räumt ZB MED das nicht-ausschließliche Recht ein, das ihm übertragene elektronische Werk sowie die Metadaten des Werkes auf seinen eigenen Servern, bzw. denen der Kooperationspartner, zu vervielfältigen, zu speichern, sowie es über die internationalen Datennetze öffentlich zugänglich zu machen.
2. ZB MED ist berechtigt, Werk und Metadaten zur Erfüllung des Vertragszweckes – unter Beibehaltung der inhaltlichen Integrität – an Dritte, z.B. Systeme zur digitalen Langzeitarchivierung oder an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/Main und Leipzig im Rahmen nationaler Sammelaufträge, weiterzugeben. Die Deutsche Nationalbibliothek ist entsprechend ihrer gesetzlichen oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werkes berechtigt wie ZB MED.
3. ZB MED ist berechtigt, auf seine Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in seinem Bestand zu archivieren.
4. Die Autorin/Der Autor überträgt ZB MED das Recht zur Migration der Daten ihre/seines Werkes in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte von ZB MED aufrechterhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Der Autorin/Dem Autor bleibt es freigestellt, über ihr/sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag ZB MED eingeräumten Rechte verbunden ist

6. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen.

§ 5 Datenübergabe

Der Volltext wird ZB MED in publikationsfähiger Form als pdf- oder pdf/A-Datei von der Autorin/vom Autor auf Datenträgern (CD-ROM, USB-Stick) oder per E-Mail zur Verfügung gestellt.

§ 6 Detailregelungen

1. Die Autorin/der Autor der Arbeit versichert verbindlich, dass die digitale und die gedruckte Version der Habilitationsschrift in Form und Inhalt übereinstimmen. Wurde die Habilitationsschrift durch Drittmittel bzw. durch einen Druckkostenzuschuss gefördert, so legt die Autorin/der Autor eine Einverständniserklärung der Geld- bzw. Zuschussgeberin/des Geld- bzw. Zuschussgebers für die elektronische Veröffentlichung durch ZB MED vor.
2. Nach Eingang der digitalen Version der Habilitationsschrift und Prüfung des Vertrages durch ZB MED, erfolgt die Veröffentlichung der Arbeit. Das Medizinische Dekanat der Universität zu Köln erhält darüber eine Bestätigung.

§ 7 Haftung, Schadensersatzansprüche

1. Die Autorin/Der Autor stellt ZB MED von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, die sie/er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat. Diese Schadloserklärung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort. Diese Entschädigungspflicht entsteht nicht, wenn ZB MED das vorgelegte Werk auf eine nach diesem Vertrag nicht zulässige Weise verändert hat.
2. Die Autorin/Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt ihres/seines veröffentlichten Werkes.

3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt ZB MED keine Haftung.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.
2. Das **Löschen** von Dokumenten erfolgt nur **im besonderen Einzelfall** auf Antrag des Medizinischen Dekanats der Universität zu Köln an ZB MED.

Es wird lediglich der PDF-Volltext gelöscht, der entsprechende Metadatensatz bleibt erhalten. ZB MED löscht das Werk ausschließlich auf seinem Server, bzw. dem der Kooperationspartner, und stellt einen entsprechenden Löschantrag an die Deutsche Nationalbibliothek. Durch die bereits erfolgte Verbreitung im Internet können keine heruntergeladenen und anderweitig verbreiteten Versionen gelöscht werden.

§ 9 Sonstiges

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Etwaige Rechtsnachfolger oder Rechtsnachfolgerinnen treten in die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien ein. Im Falle eines Wechsels der Vertragsparteien hat die jeweils andere Partei das Recht, den Vertrag sofort zu beenden.
2. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

